

## Informationen für das Praktikum in der 2-jährigen FOS – Sozialwesen

Die Schüler/innen der Klasse 11 der Fachoberschule sind laut Ausbildungsordnung in jeder Schulwoche 3 Tage im Praktikum. Auch Ihre Einrichtung ist bereit, einer/m Jugendlichen einen Praktikumsplatz zur Verfügung zu stellen. Dafür möchten wir Ihnen danken.

1. Während des Praktikums soll den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit gegeben werden, Aufgaben und Arbeitsbereiche der Sozialpädagogik oder Sozialarbeit kennen zu lernen und eine Vorstellung über die Bedeutung und die Probleme sozialpädagogischer Arbeit in der heutigen Gesellschaft zu entwickeln. Inhaltliche Schwerpunkte sind:
  - soziales Lernen als Grundlage für das handlungsorientierte, problemlösende Lernen
  - Vermittlung sozialer Kompetenzen als Grundlage für das Zusammenleben in der Gemeinschaft
  - soziale Arbeit als Grundlage für das Lösen, Lindern und Verhindern praktischer sozialer Probleme
  - Integration in soziale Systeme
  
2. Insofern sind die Praktikantinnen und Praktikanten behutsam an die unterschiedlichen Aufgaben in Ihrer Praxisstelle heranzuführen. Sie werden von einer/m erfahrenden/m Praxisanleiter/in betreut.
  
3. Die Ausbildungsinhalte werden von der Art der Praxisstelle bestimmt. Die Praktikanten kommen in der Regel ohne Vorerfahrungen in die Praxisstelle. Im Verlauf des Praktikums sollen die Schüler selbstständig mit überschaubaren und zu verantwortenden Tätigkeiten betraut werden. Dabei ist auf **die gemeinsame Arbeit** von **Praktikant** und **Anleiter** zu achten.
  
4. Fragen, die den konkreten Einsatz und spezielle Aufgaben Ihrer Praktikantin / Ihres Praktikanten betreffen, sollten Sie während des ersten Betreuungsgesprächs mit unserer Lehrkraft besprechen.
  
5. Die Arbeitszeit entspricht der Arbeitszeit minderjähriger Auszubildender. Es gelten die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes.  
In gemeinsamer Absprache sollten die Schüler an allen Aktivitäten Ihrer Einrichtung teilnehmen (z.B. Elternabende, Drachenfest, Herbstmarkt ...)
  
6. Auszug aus dem Schreiben des Landkreises Dahme-Spreewald an die Bewerber/Bewerberinnen „Zulassungsvoraussetzungen für Bewerber/Innen des Bildungsganges - Erwerb der Fachhochschulreife im Bereich Soziales“ vom 07.06.2018:  
*„Sehr geehrte Bewerberinnen und Bewerber, im Rahmen Ihrer Ausbildung bzw. Schulzeit absolvieren Sie Praktika in Vorschuleinrichtungen, Kindertagesstätten und/oder Pflegeeinrichtungen. Während dieser Zeit werden Sie im regelmäßigen direkten Kontakt zu Kindern stehen. Vor allem die in der vorschulischen Kinderbetreuung tätigen Praktikanten unterliegen angesichts ihres engen körperlichen Kontaktes zu den Kindern einem erhöhten Infektionsrisiko. Zum Schutz vor möglichen Infektionen, muss deshalb die Immunität gegen bestimmte Infektionserkrankungen nachgewiesen werden. (Schutzimpfung, Titer-Kontrolle durch serologische Untersuchung, nachgewiesene Erkrankung).  
 Zulassungsvoraussetzung für die Aufnahme im oben genannten Bildungsgang am OSZ Dahme-Spreewald ist eine vollständige Immunisierung gegen die Erreger folgender Infektionserkrankungen:*

<i>- Bordetella pertussis (Keuchhusten)</i>	<i>- Masern</i>
<i>- Mumps</i>	<i>- Röteln</i>
<i>- Varizella-Zoster (Windpocken)</i>	<i>- Hepatitis-B</i>

*(Impfkosten werden von den Krankenkassen getragen)*

*Unbedingt zu empfehlen ist die vollständige Immunisierung gegen Hepatitis A und B. Sofern die Grundimmunisierung nicht vollständig ist und Sie bereits volljährig sind, ist die Kostenübernahme durch die Krankenkasse zu klären. Insofern die Krankenkasse die Kosten nicht übernimmt, ist es ab dem Frühjahr 2019 möglich, die Kosten über das Amt für Schulverwaltung des Landkreises Dahme-Spreewald einzureichen und erstatten zu lassen. Hierfür reichen Sie den vollständig ausgefüllten Antrag, eine aktuelle Schulbescheinigung, die Rechnung des zu behandelnden Arztes und eine Bescheinigung über die Ablehnung der Kostenübernahme für die Impfungen Ihrer Krankenkasse beim Amt für Schulverwaltung Dahme-Spreewald ein.*

*Die Unterlagen zum Impfschutz (Bestätigung der vollständigen Immunisierung durch den behandelnden Arzt, Kopie des Impfbuches) sind vor dem ersten Schultag in der Schule zu hinterlegen. ...“*

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

**Bei Rückfragen nutzen Sie bitte folgende Kontaktdaten:**

**Abt. 2 - Lübben**

Fr. Worreschk (Abteilungsleiterin) 03546 201892  
Fr. Klausch (Sekretariat) 03546 201890  
FAX 03546 201891 E-Mail: [osz-lds-ln@t-online.de](mailto:osz-lds-ln@t-online.de)

**Abt. 4 – Königs Wusterhausen**

Fr. Wrانkmore (Abteilungsleiterin) 03375 5220111  
Fr. Böhm (Sekretariat) 0152 07287650  
FAX 03375 52991053 E-Mail: [osz-lds-kwh2@t-online.de](mailto:osz-lds-kwh2@t-online.de)